

Stellungnahme der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug VKKZ bezüglich weitergehender Massnahmen der Römisch-katholischen Zentralkonferenz

Das Präsidium der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug VKKZ hat sich am Montag, 25. September 2023 zu einer Sitzung getroffen und das Dokument mit weitergehenden Massnahmen der RKZ vom 19. September 2023 geprüft und beraten.

Das Präsidium der VKKZ ist einhellig der Meinung, dass der vorgeschlagene Massnahmenkatalog ein Schritt in die richtige Richtung ist und dass den Worten der Bischöfe auch konkrete Taten folgen müssen.

Folgende Punkte meldet die VKKZ im Konsultationsverfahren zurück:

- **2.1. Externe Fachperson für Voruntersuchungen von Bischof Joseph gegen einige Bischöfe**

Wir verlangen, dass diese Massnahme sofort und unabhängig einer Zustimmung von Rom umgesetzt wird. Diese externe Fachperson muss wie vorgeschlagen zwingend zusammen mit Bischof Joseph Maria die Untersuchung leiten.

- **2.2. Kontroll-Funktion der unabhängigen Meldestelle**

Wir unterstützen nachdrücklich die Forderung nach einer unabhängigen Meldestelle, welche Betroffenenverbände schon länger fordern. Eine solche ist mit hoher Dringlichkeit und bald einzurichten. Diese Stelle muss unbedingt eine Kontrollfunktion wahrnehmen können und nach der Entgegennahme der Meldung beratend die weiteren Schritte begleiten können. Mit der Möglichkeit eines Interventionsrechts stellt sie die Qualität des Verfahrens sicher und schafft Transparenz.

- **2.3. Errichtung eines interdiözesanen kirchlichen Strafgerichts mit Beteiligung der RKZ**

Die Forderungen der RKZ unterstützen wir vollumfänglich. Frauen, Familienleute und Fachpersonen aus Psychologie und Rechtswissenschaften müssen zwingend mit eingebunden sein.

- **2.4. Partnerschaftliches Leben ist Privatsache**

Wir unterstützen einhellig die Forderung, dass das partnerschaftliche Leben von kirchlich Mitarbeitenden weder anstellungs- noch kündigungsrelevant ist – mit Ausnahme der zum Zölibat verpflichteten Personen.

- **3 Mögliche Verbindung der Forderungen mit einer Sanktionsandrohung**

Wir lehnen eine Verbindung der Forderungen mit einer Sanktionsandrohung im jetzigen Zeitpunkt ab, weil eine solche unseres Erachtens nicht zielführend ist. Sollten wir übereinstimmend feststellen, dass die Bischöfe sich nicht oder zu wenig bewegen, können weitere Schritte geprüft werden. Sollten Konsequenzen mit finanziellen Sanktionen in Betracht gezogen werden, sind diese differenziert und spezifisch zu formulieren.

Wir sind bereit, diese für alle herausfordernde und belastende Situation zusammen mit den Bischöfen durchzutragen und durchzustehen. Mit grosser Dringlichkeit weisen wir die Bischöfe darauf hin, dass in der aktuellen Situation grosse Sprengkraft vorhanden ist. Auf dieser Einsicht müssen die oben aufgeführten Forderungen diskutiert werden, damit die ebenfalls vorhandene Veränderungskraft freigesetzt werden kann.

Wir sind davon überzeugt, dass im gemeinsamen Ringen mutige Lösungen gefunden werden können.

Aktuelle Alleingänge und Aktivismus sorgen für Zwist und sind kontraproduktiv.

Schlussbemerkung

Kirche sind wir gemeinsam. Deshalb sollen Veränderungen nach wie vor in Absprache mit der je anderen Seite im dualen System geschehen und nicht über sie hinweg. Der einzige Weg, eine krisenbelastete Situation wie die aktuelle zu meistern, ist, miteinander den Dialog zu suchen und gemeinsam um Lösungen zu ringen.

Baar, 25. September 2023

Präsidium Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug



Stefan Doppmann, Präsident



Melanie Hürlimann, Geschäftsstellenleiterin